



Stiftung Energiepark Witznitz

Antrag auf Förderung

Stiftung

Energiepark Witznitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Stiftung. Füllen Sie bitte das nachstehende Antragsformular am PC oder als Ausdruck aus und reichen Sie dieses rechtsverbindlich unterschrieben mit den notwendigen Unterlagen rechtzeitig bis zum 31. Januar bzw. 31. Juli eines jeden Jahres postalisch an die folgende Adresse:

Stiftung Energiepark Witznitz
Menckestraße 27
04155 Leipzig

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen mit ein:

- Satzung
- aktueller Vereinsregisterauszug, aus welchem ersichtlich wird, wer den Verein gerichtlich und außergerichtlich vertreten darf (Änderungsmitteilungen sind nicht ausreichend)
- gegebenenfalls Vollmacht vom Antragstellenden Verein für Ansprechpartner
- gültigen Freistellungsbescheid (fünf Jahre nach Ausstellung gültig)

Bitte heften und klammern Sie Ihre Unterlagen nicht; legen Sie die Unterlagen auch nicht in Klarsichthüllen oder Extramappen. Weitere Informationen zur Beantragung finden Sie auf Seite 6.

Sofern notwendige Unterlagen dem Antrag nicht beiliegen, können Sie diese innerhalb von 14 Tagen nachreichen. Unvollständig eingereichte Anträge können nach Ablauf der Frist nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Der Stiftungsvorstand

Fördermittelantrag

1 Antragsteller	
Organisation, Verein	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
Website	
Bankverbindung IBAN, BIC, Name des Kreditinstitutes	

Gab es bereits eine Förderung durch die Stiftung Energiepark Witznitz?		
Projekt	Jahr	Förderbetrag

2 Angaben zum Förderprojekt (ggfs. bitte formlos ergänzen und als Anlage beifügen)	
Titel des Förderprojekts	
Projektstart	
Dauer/Ende	
Durchführungsort(e) des Projekts	
Veranstaltungstermine	
Zielgruppen	
Inhalt/Ziele/Projektbeschreibung	

3 Kosten (bitte detailliert auflühren, ggf. Kostenvoranschläge beifügen)		
1.		€
2.		€
3.		€
4.		€
5.		€
6.		€
Gesamtkosten		€

4 Finanzierung (bitte detailliert auflühren)			
1.	Eigenmittel (keine Eigenleistung)	€	-----
2.		€	
3.		€	
4.		€	
5.		€	
6.	Stiftung Energiepark Witznitz	€	
Gesamtkosten		€	

Bitte beachten Sie, dass die Einnahmen und Ausgaben deckungsgleich sein sollten.

5. Datenschutz

Sämtliche Angaben des Antragsstellers werden vertraulich behandelt.

6. Sonstige Erklärungen

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung durch die Stiftung Energiepark Witznitz nicht besteht.

Die beantragten Mittel dürfen bei einem positiven Förderbescheid nur für das Förderprojekt eingesetzt werden. Der Antragsteller erklärt, dass dafür keine weiteren Mittel als im beigefügten Finanzierungsplan angegeben, beantragt worden sind. Jede Änderung im Finanzierungsplan oder innerhalb des geplanten Projekts ist der Stiftung Energiepark Witznitz unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Antragsteller weist die zweckgemäße Verwendung der bewilligten Mittel nach Abschluss des Projekts unverzüglich nach und räumt der Stiftung Energiepark Witznitz das Recht ein, die Verwendung der ihm zugeflossenen Mittel zu prüfen. Bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung werden diese auf Anforderung der Stiftung Energiepark Witznitz erstattet. Nicht benötigte Fördermittel sind ebenfalls der Stiftung zu erstatten.

Die Stiftung behält sich vor, über die Zuwendungsempfänger in angemessener Weise in Schrift und Bild in den Medien zu berichten.

Die Förderrichtlinien der Stiftung Energiepark Witznitz haben wir gelesen und erkennen diese an.

7. Anlagen

Folgende Anlagen sind beigefügt:

- Nachweis der Gemeinnützigkeit (z. B. Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid)
- Satzung des Vereins, der Körperschaft oder ähnlich
- Auszug aus dem Vereinsregister bzw. Handelsregister (aktueller/vollständiger Auszug, keine Änderungsmitteilungen)
- Kontoverbindung

Unterzeichner gemäß Vereinsregister/Handelsregister

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Name(n) in Druckbuchstaben

Hinweise für die Beantragung von Fördermitteln

Die Stiftung Energiepark Witznitz fördert Einzelprojekte in den Bereichen Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Jugend- und Altenhilfe, Sport, Kunst und Kultur, Umweltschutz, Heimatpflege und Heimatkunde sowie traditionelles Brauchtum und bürgerschaftliches Engagement zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke in den Kommunen Neukieritzsch, Böhlen und Rötha. Bewerben können sich gemeinnützige Vereine, Schulen und Kommunen.

Über Anträge entscheidet der Stiftungsvorstand auf seinen turnusmäßigen Sitzungen.

Ausschlusskriterien

- kommunale Pflichtaufgaben
- Projekte mit ungesicherter Finanzierung/ohne detaillierten Finanzierungsplan
- Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter
- bereits abgelehnte Projekte
- Dauerförderungen
- Vorhaben außerhalb des Gebietes der Kommunen Neukieritzsch, Böhlen und Rötha

Verfahrensgrundsätze

Neben dem an die Stiftung gerichteten Förderantrag in Papierform müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Nachweis der Gemeinnützigkeit (z. B. Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid)
- Satzung des Vereins, der Körperschaft oder ähnlich
- Auszug aus dem Vereins- bzw. Handelsregister (aktueller/vollständiger Auszug, keine Änderungsmitteilungen)

Der Antragsteller erhält nach der Entscheidung des Stiftungsvorstandes eine schriftliche Benachrichtigung.